

Eine Richtigstellung zum "Bericht aus Schweden" im Februarheft 1951

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **19 (1951)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nische Uniform trug. Nachdem er sich eine Zeitlang in der Landwirtschaft und als Kellner betätigt hatte, lebte er zuletzt ganz von den Einkünften aus gewerbmässiger Prostitution.

Im Juli vorigen Jahres verhaftete man Blankenstein, und er wurde zum wichtigsten Helfer des von Oberstaatsanwalt Dr. Kosterlitz als Sachbearbeiter beauftragten Staatsanwaltes Dr. Thiede. Blankenstein erklärte, er sehe nicht ein, warum er allein sitzen solle, und benannte nun Personen, die mit ihm angeblich im Verkehr gestanden hatten. Nach seinen Angaben machter er hauptsächlich Männer namhaft, die ihm kein Geld gegeben hatten, und verschwieg Geschäftsleute, «da er nicht wisse, wie er später sein Geld verdienen müsse».

Der Sachverständige erklärte weiter, Blankenstein habe seine Haltung — Gang, Gestik, Sprechweise und Mimik — bewusst nur auf Geltung abgestellt. Raffiniert und von feinem psychologischem Instinkt berichte er über seine sexuellen Erlebnisse und bekenne sich zu einem Weltbild, in dem Genussucht, lüsterne Neugier und Abwechslungsbedürfnis die wesentlichen Komponenten seien. Blankenstein sei fast amoralisch und asozial und unbelastet durch Anerkennung irgendwelcher sittlicher Werte. Seine ausgesprochen masochistischen und sadistischen Neigungen beeindruckten auch andere seelische Bezirke, und daraus resultiere seine willfährige, unterwürfige und fast hingabefreudige Wesensart.

Professor Wiethold sieht in Blankenstein eine in jeder Hinsicht haltlose Persönlichkeit, die als Zeuge von vornherein äusserst bedenklich sei. Wenn er auch ein über dem Durchschnitt stehendes Erinnerungsvermögen besitze und detaillierte Schilderungen gebe, so sei damit keineswegs seine Zuverlässigkeit als Belastungszeuge erwiesen. Es bestünden nämlich schwere generelle Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit und die Gefahr, dass sich Blankenstein bei seinen Aussagen in lügenhaften Ausschmückungen gefalle, von eifersüchtigen und gehässigen Regungen leiten oder sich in seiner Liebedienerei und Geständnisfreudigkeit zu Verfälschungen hinreissen lasse, zumal da Blankenstein, wie er selbst zugebe, wahrheitswidrig andere decke und sich in der Rolle des «Kronzeugen» besonders zu «fühlen» scheine. Seine Aussagen könnten nur als Rohmaterial zur Wahrheitsfindung benutzt werden, aber was er bekunde, erfordere eine sorgfältige Nachprüfung, ob es nicht in den Wirkungskreis der bei Blankenstein offensichtlich besonders verfälschenden seelischen Tendenzen falle.

Das Sachverständigengutachten bringt die Frankfurter Staatsanwaltschaft in arge Bedrängnis. Blankensteins Aussagen waren massgeblich für die Verfolgungsaktion gegen die Frankfurter Homosexuellen und führten in siebzig Fällen zur Anklage. Es wäre zweifellos zweckmässiger gewesen, wenn man den bereits in den ersten Verhandlungen gestellten Anträgen der Frankfurter Strafverteidiger auf psychiatrische Untersuchung des Kronzeugen entsprochen hätte.

Rudolf Eims.

Aus der «Frankfurter Rundschau».

Eine Richtigstellung zum «Bericht aus Schweden» im Februarheft 1951.

Kameraden aus den nordischen Staaten machen uns darauf aufmerksam, dass die Bemerkung «... Leider besteht keine Vereinigung und es gibt keine Lokale, wo man sich treffen kann. Auch keine Zeitschrift...» nicht zutrifft. In Schweden und in Norwegen gibt es Zweigstellen der dänischen Vereinigung «Forbundet af 1948» und Treffpunkte, also auch Lokale, der Mitglieder und Abonnenten der dänischen Zeitschrift «Vennen», die Mitteilungen für alle drei nordischen Staaten enthält. Wir freuen uns, dass auch für die nordischen Kameraden eine engere Fühlungnahme möglich ist und wünschen ihnen, wie allen ausländischen Organisationen und Zeitschriften, den denkbar grössten Erfolg!

Der Kreis, Schweiz.